



---

**Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees**

**Ausgabe 26, Jahrgang 2020, vom 09.12.2020**

	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
<b>1</b>	Ortsübliche Bekanntmachung der Firma Amprion GmbH für die Gleichstromverbindung A-Nord im Bereich der Stadt Rees hier: Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	<b>1</b>
<b>2</b>	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 15.12.2020	<b>8</b>
<b>3</b>	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees: Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz	<b>10</b>



- |   |
|---|
| <b>1. Ortsübliche Bekanntmachung der Firma Amprion GmbH für die Gleichstromverbindung A-Nord im Bereich der Stadt Rees<br/>hier: Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung</b> |
|---|

# GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT REES

## ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die in der ersten Jahreshälfte angekündigten Vorarbeiten können im vorgesehenen Zeitraum vom 15.10.2020 bis zum 15.01.2021 nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

**Samstag, 16.01.2021, bis, Freitag 16.04.2021, durchgeführt.**

**Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bis zum 15.01.2021 durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten.** Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus können neue Flurstücke hinzukommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter [www.a-nord.net/vorarbeiten](http://www.a-nord.net/vorarbeiten).

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

**Telefon: 0261 9490 9998 9**

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter [www.a-nord.net/vorarbeiten](http://www.a-nord.net/vorarbeiten).

# VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

## KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

## ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

## KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können.

Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

### ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

## GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

### ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

## GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen.

Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

## DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

## SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

# LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT REES

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Haffen-Mehr	-001 -00027	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00382	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-001 -00035	Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00383	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-001 -00043	Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00387	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-001 -00100	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00388	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-002 -00028	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00389	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-002 -00029	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00391	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-002 -00030	Zuwegung Gewässervermessung	Haffen-Mehr	-019 -00395	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-002 -00031	Zuwegung Gewässervermessung	Haffen-Mehr	-019 -00399	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-002 -00155	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00400	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-002 -00157	Zuwegung Gewässervermessung	Haffen-Mehr	-019 -00401	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-002 -00168	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00404	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-002 -00169	Zuwegung Gewässervermessung	Haffen-Mehr	-019 -00405	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-002 -00211	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00483	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-005 -00302	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00501	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-005 -00306	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00511	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Haffen-Mehr	-005 -00311	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00512	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-005 -00319	Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00513	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-005 -00337	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-019 -00514	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-005 -00338	Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-020 -00066	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-005 -00347	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-020 -00126	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-005 -00348	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-020 -00131	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-005 -00357	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-020 -00166	Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-008 -00642	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-020 -00170	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-008 -00643	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-020 -00172	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-008 -00644	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haffen-Mehr	-020 -00195	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-008 -00645	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-005 -00183	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-008 -00655	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-005 -00185	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-008 -00656	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-005 -00298	Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-019 -00014	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-005 -00344	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-019 -00015	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-006 -00042	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-019 -00064	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-006 -00046	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-019 -00255	Kleinbohrung	Haldern	-006 -00085	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-019 -00335	Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-006 -00956	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung
Haffen-Mehr	-019 -00368	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-006 -00958	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-019 -00371	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-006 -00966	Zuwegung Gewässervermessung
Haffen-Mehr	-019 -00374	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-006 -00967	Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-019 -00378	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-006 -00972	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haffen-Mehr	-019 -00381	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			

# LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT REES

GEMARKUNG	FLUR- FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME	GEMARKUNG	FLUR- FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Haldern	-006 -00973	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-008 -00676	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-006 -00977	Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-008 -00684	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-006 -01143	Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-008 -00700	Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-006 -01174	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-008 -00713	Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-006 -01253	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00016	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-006 -01270	Zuwegung Gewässervermessung	Haldern	-015 -00025	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-006 -01367	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00026	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00372	Gewässervermessung, Zuwegung Gewässervermessung	Haldern	-015 -00139	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00390	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00188	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00448	Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00203	Zuwegung Gewässervermessung
Haldern	-008 -00540	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00205	Zuwegung Gewässervermessung
Haldern	-008 -00541	Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00206	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00554	Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00220	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00604	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00231	Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00650	Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00257	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00655	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00258	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00656	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00260	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00657	Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00262	Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00666	Zuwegung Kleinbohrung	Haldern	-015 -00279	Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00669	Zuwegung Gewässervermessung	Reesereyland	-001 -00206	Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00672	Kleinbohrung, Zuwegung Gewässervermessung, Zuwegung Kleinbohrung	Reesereyland	-001 -00209	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Haldern	-008 -00673	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung			
Haldern	-008 -00674	Zuwegung Kleinbohrung			

## 2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 15.12.2020

### Einladung

Am Dienstag, dem 15.12.2020, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 3. Sitzung des Rates der Stadt Rees statt.

### Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Teil

1. Heimatpreisverleihung
2. Verabschiedung Ratsmitglieder
3. Fragestunde für Einwohner
4. Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs 2021
5. Wirtschaftsplan Bauhofbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020/21 (01.10.2020 – 30.09.2021)
6. Wirtschaftsplan des Bäderbetriebs 2021
7. Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
8. Satzung zur 4. Änderung der Betriebssatzung des Abwasserbetriebes der Stadt Rees
9. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der politischen Meinungsbildung  
hier: Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion
10. "Cooler" Schulhof für Rees;  
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen im Rat der Stadt Rees vom 24.11.2020
11. Sechste Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rees
12. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rees
13. Antrag der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP im Rat der Stadt Rees vom 23.11.2020 zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Rees und seine Ausschüsse
14. Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2019 und Gebührenkalkulation für 2021
15. 4. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Rees vom 12.12.2019 und Gebührenkalkulation für 2021
16. 4. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG der Stadt Rees vom 12.12.2019 und Gebührenkalkulation für das Jahr 2021

- 17 . 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2019 und Gebührenkalkulation für 2021
- 18 . 9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2019 und Gebührenkalkulation für 2021
- 19 . Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2019 und Gebührenkalkulation für 2021
- 20 . Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 + 3 BauGB für den Bereich "An der Friedburg"
- 21 . 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees
- 22 . 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Rees Nr. 6 "Grüttweg/ Emmericher Straße"
- 23 . Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018
- 24 . Jahresabschluss 2019 der Stadt Rees
- 25 . Mitteilungen und Anfragen

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

- 1 . Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk II (Südlich der Landesstr. 7)
- 2 . Mitteilungen und Anfragen

Gerwers  
Bürgermeister

### **3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rees: Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

##### **Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz**

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Rees als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personaldaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Für die Betroffenen besteht nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

##### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft,**

der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, wenn man selbst einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft zugehörig ist gemäß § 42 Abs. 2 i.V.m § 42 Abs. 3 BMG.

##### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

##### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen (kein Zusendung von Informationsmaterial durch die Wehrverwaltung).

##### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

##### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

**Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Rees im Bürgerservice, Markt 1, 46459 Rees, zu erklären.**

Das Antragsformular finden Sie auf der homepage der Stadt Rees:

[www.stadt-rees.de](http://www.stadt-rees.de) unter Bürgerservice / Formulare / Übermittlungssperren

